

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales, Gesundheit und Familie (SMS)
zur Änderung der Richtlinie zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ)
Vom 30. Juni 1999**

I.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie (SMS) zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) vom 10. Juni 1997 (SächsABl. SDr. S. 350) wird wie folgt geändert:

Nummer 4.1 erhält folgende Fassung:

„Die Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Förderungen, die ausschließlich als Personalkostenzuschüsse gewährt werden, erfolgen als Festbetragsfinanzierung.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2002 außer Kraft.

Dresden, den 30. Juni 1999

**Der Staatsminister
für Soziales, Gesundheit und Familie
In Vertretung
Dr. Albin Nees
Staatssekretär**